

Konzept zur

Starkregen- und Hochwasservorsorge

für die Verbandsgemeinde Prüm



Örtliches Vorsorgekonzept für die



Ortsgemeinde Habscheid

Maßnahmensteckbriefe

ENTWURF

Stand 22.09.2025

AUFTRAGGEBER



VERBANDSGEMEINDE
PRÜM

Verbandsgemeindeverwaltung
Prüm
Tiergartenstraße 54
D-54595 Prüm

VERFASSER



Planungsbüro Hömme GbR
Ingenieurbüro für Wasserbau und Wasserwirtschaft
Römerstraße 1
D-54340 Pölich

Feldstraße



Blick über die einzustauende Fläche in westliche Richtung



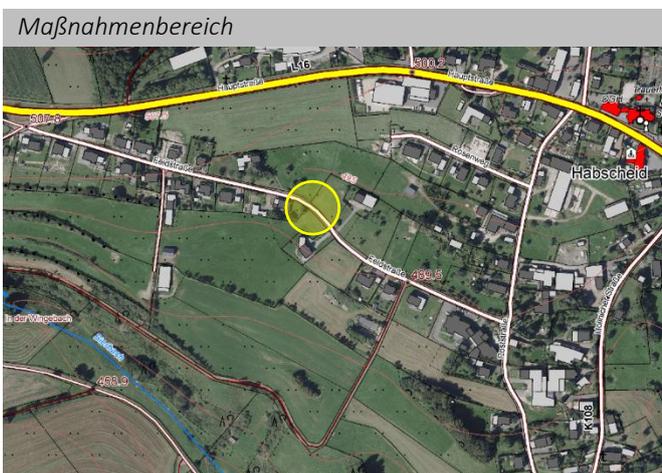
Blick in nördliche Richtung über die einzustauende Fläche

Situation Im Osten der Ortslage kam es in der Feldstraße 2018 zu einem starken Einstau von Wassermassen auf einer im Privatbesitz befindlichen Fläche. Am Tiefpunkt dieser Fläche besteht ein Einlassbauwerk, welches an die Mischwasser-Kanalisation der Ortslage angeschlossen ist. Durch die zugeführten Wassermassen in diesem Bereich kam es zu einer Überlastung des Kanalsystems, wodurch der südliche Bereich der Ortslage von Überschwemmungen betroffen war.

In südwestlicher Richtung talabwärts entspringt der Bierbach als Gewässer 3. Ordnung (Gewässer-Nr. 262852000) und umfließt die Hauptgemeinde Habscheid in südlicher Richtung, bevor es östlich am Gemeindeteil Höllnich vorbeigeführt wird und unter der K108/ Hollnicher Straße durch ein Durchlassbauwerk fließt. Nach einer Fließstrecke von ca. 10 km mündet der Bierbach in östlicher Richtung, nördlich der Ortslage Lünebach, in die Prüm.

Ziel Grundsätzlich bietet die beschriebene Fläche an der Feldstraße ein gewisses Retentionspotenzial bei Starkregen und kann einen unmittelbaren Abfluss in Richtung der ortsansässigen Bebauung vermeiden bzw. puffern. Vor diesem Hintergrund ist zu prüfen, inwieweit durch eine entsprechende Geländemodellierung das Retentionspotenzial ausgeschöpft werden kann.

Im Fall der Überlastung des Retentionsbereiches könnten die übertretenden Wassermassen über die Feldstraße in südliche Richtung über anschließende landwirtschaftliche Nutzflächen in der Fläche verteilt werden, bevor sie in den Bierbach münden.



Maßnahmenbereich



Einlassbauwerk auf der Fläche



Insbesondere die Bewohner der Objekte Feldstraße 11-17 müssen zur Eigenvorsorge sensibilisiert werden. Durch ein Überströmen der Wassermassen über die Straße können diese Objekte potenziell betroffen sein. Um das Risiko zu vermindern, wird empfohlen, in eben diesem Abschnitt der Feldstraße eine (Notabfluss-) Mulde im Straßenraum anzulegen, wodurch die übertretenden Wassermassen schadarm in die Grünflächen abfließen können.

Des Weiteren bestehen zwei Optionen, die es abzuwägen gilt: eine Möglichkeit beinhaltet das Verfüllen des vorhandenen Einlasses (s. Foto unten rechts) und somit die Abkopplung vom örtlichen Mischwasserkanal, um diesen nicht mit Fremdwasser zu belasten. Die andere Möglichkeit beinhaltet eine bauliche Optimierung des Einlassbauwerks, um ein schnelles Zusetzen mit (Blatt-) Material zu vermeiden und die Wasseraufnahme möglichst lange zu gewährleisten. Diesbezüglich sollte eine dreidimensionale Rosthaube installiert werden, sodass das Wasser auch über dem sich an der Haube sammelnden Blattwerk in die Verrohrung abfließen kann.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
<p>Verbesserung/ Ausschöpfen des Retentionspotenzials an der Feldstraße; Prüfung der hierfür notwendigen Veränderungen/ baulichen Maßnahmen (in Abstimmung mit den Flächeneigentümern):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nachmodellierung der natürlich vorhandenen Retentionsfläche, um die Rückhaltung zu verbessern • im betreffenden Abschnitt der Feldstraße: Anlage einer querverlaufenden, überfahrbaren Mulde, um übertretenden Abfluss aus der Fläche weiter nach Süden zu leiten und ein Verströmen im Straßenraum sowie auf Privatgrundstücke zu vermeiden <p>Bezüglich des Einlassbauwerks:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Option A: Fremdwasserentflechtung mittels Verfüllens des Einlassbauwerks • Bauliche Optimierung des Einlassbauwerks, um unmittelbares Zusetzen im Ereignisfall zu vermeiden und weiteren Abfluss in die Verrohrung zu gewährleisten mittels der Installation einer dreidimensionalen Rosthaube über dem Einlassbereich 	OG	kurzfristig
<p>Berücksichtigung der Starkregengefahrenkarte sowie bisheriger Erfahrungen bei vergangenen Regenereignissen bei zukünftigen Straßenbaumaßnahmen in den dargestellten Bereichen (Feldstraße)</p> <ul style="list-style-type: none"> • zur Verbesserung der Wasserführung über den Straßenraum (bspw. durch Anlage einer Muldenform in der Straße zur Wasserlenkung) • zur Optimierung der Oberflächen- und Straßenentwässerung 	OG	langfristig
<p>Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Feldstraße, Poststraße, Umweg), v.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig

Neubaubereich: Rosenweg



Regenrückhaltebecken des Neubaubereiches



Zulaufende Wassermassen

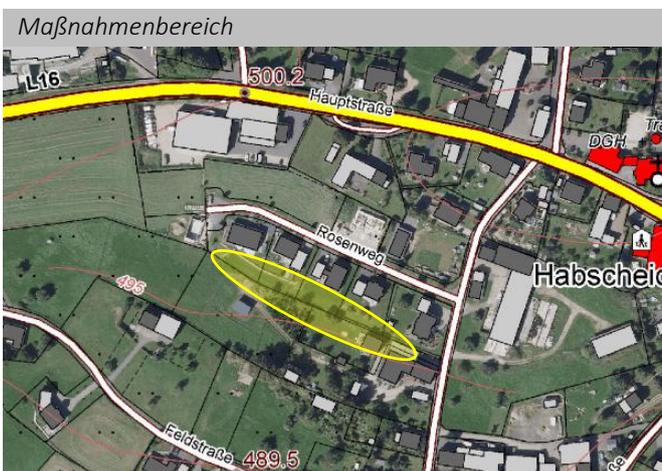
Situation Habscheid hat ein Neubaubereich erschlossen. Dieses verfügt über ein Regenrückhaltebecken, welches über ein Einlassbauwerk Wasser in den Mischwasserkanal der Ortslage einleitet. Dieses Regenrückhaltebecken wurde im Jahr 2018 komplett überstaut und Wassermassen flossen unkontrolliert in südliche Richtung durch bebaute Teile der Ortslage ab. Südlich des Neubaubereiches befindet sich das St. Peter GmbH Alten- u. Pflegeheim.

Mit Fertigstellung des damaligen Regenrückhaltebeckens wurde dessen Pflege und Unterhaltung in die Verantwortung der Bewohner des Neubaubereiches übergeben. Zum Zeitpunkt der Begehung waren noch nicht alle Baugrundstücke bebaut.

Ziel Das Rost am Kanaleinlauf (Foto unten rechts) sollte durch eine Rosthaube ausgetauscht werden, um ein unmittelbares Zusetzen mit organischem Material zu vermeiden und die Situation möglichst lange funktionsfähig zu halten.

Eine regelmäßige Unterhaltung der Regenrückhalteeinrichtung ist in Zukunft erforderlich, um die Funktionsfähigkeit für das Bemessungsereignis zu gewährleisten. Nochmals zu prüfen ist, wer tatsächlich für die Unterhaltung der Rückhalteeinrichtung verantwortlich ist; ggf. sollte die Unterhaltung durch die OG erfolgen oder zumindest regelmäßig kontrolliert werden, um die Funktion der Anlage sicherzustellen.

Für den Fall eines Starkregenereignisses muss verhindert werden, dass es zu einer Überlastung und infolgedessen zu einem Abfluss in Richtung der Seniorenresidenz kommt. Hier soll ein Notabflussweg baulich hergestellt werden, indem bspw. eine in südliche Richtung verlaufende Abflussmulde angelegt



Maßnahmenbereich



Vorhandenes Einlassbauwerk



wird, um ein Verströmen des Wassers zur Seniorenresidenz zu vermeiden. Der Notabflussweg kann zwischen den Objekten Feldstraße 3 und Feldstraße 4 weitergeführt werden, sodass das Wasser über einen landwirtschaftlichen Weg aus der bebauten Ortslage herausgeführt wird.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
<ul style="list-style-type: none"> • Erneuerung und bauliche Optimierung des Einlassbauwerks im Bereich des Regenrückhaltebeckens des Neubaugebietes „Rosenweg“ • Installation einer dreidimensionalen Rosthaube über dem Einlassbereich • Herstellung einer dauerhaften Zugänglichkeit zum Einlassbauwerk für dessen Unterhaltung und für ein mögliches Eingreifen im Ereignisfall 	OG	kurzfristig
Prüfung der Zuständigkeit für die Unterhaltung der Rückhalteeinrichtung im Baugebiet „Rosenweg“	OG	kurzfristig
Herstellung eines Notabflussweges für den Überlastungsfall der Rückhalteeinrichtung zur schadarmen Ableitung des Wassers in südliche Richtung aus der Ortslage heraus, ggf. in Abstimmung mit privaten Flächeneigentümern	OG	mittelfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Unterhaltung der Rückhalteeinrichtung im Baugebiet Rosenweg: <ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige Kontrolle des Einlassbauwerks auf kurzfristigen Unterstellungsbedarf • Freihalten der Entwässerungseinrichtung 	gemäß Klärung der Zuständigkeit	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Rosenweg, Feldstraße), v.a. <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig

Poststraße: St. Peter GmbH Alten- und Pflegeheim



Blick entlang der Nordseite des Gebäudes



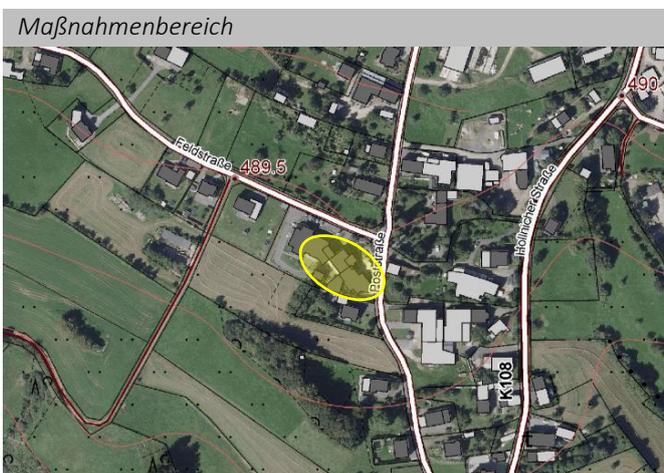
Potenzieller Notabflussweg auf Gelände

Situation In der Poststraße 14 befindet sich das „St. Peter GmbH Alten- u. Pflegeheim“ als kritische Infrastruktur mit besonderem Schutzbedarf im Falle eines Starkregenereignisses. Laut den neuen Starkregengefahrenkarten des Landes Rheinland-Pfalz befindet sich die Anlage im Bereich einer Abflussfahne von oberflächlichen Wassermassen bei Starkregen.

Dabei wären besonders die Notausgänge an der Westseite des Gebäudes von Wassermassen betroffen. Auf der Nordseite befinden sich mehrere Eingänge zu dem Objekt ohne bauliche Schutzmaßnahmen gegen eindringende Wassermassen.

Ziel Der Betreiber des Alten- u. Pflegeheimes muss über die Pflichten der Privatvorsorge aufgeklärt werden. Es müssen Maßnahmen am Objekt ergriffen werden, um es vor eindringenden Wassermassen zu schützen. In Absprache mit der Feuerwehr muss ein Einsatz- und Notfallplan erarbeitet werden, um Abläufe im Falle eines Katastrophenfalls zu konkretisieren. Eine Evakuierungsplanung sollte ebenfalls darin festgelegt und mit der Feuerwehr kommuniziert werden, um die Alarm- und Einsatzplanung daraufhin anzupassen. Für die Eigenvorsorge ist der Betreiber verantwortlich.

An der Ostseite befindet sich eine Feuerzufahrt für Löscharbeiten an der Südseite des Objektes. Diese Zufahrt könnte als Notabflussweg ausgebaut werden. Dafür würde sich die Anlage eines negativen Dachprofils im Weg eignen. Dadurch könnte das Wasser am Objekt schadarm sowie gerichtet vorbeigeführt werden.



Maßnahmenbereich



Bodengleiche Eingangsbereiche an der Nordseite



Die gefährdeten Zugänge auf der Nordseite des Objekts können bspw. durch Aluminium-Dammbalkensysteme geschützt werden.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Information der St. Peter GmbH zur Gefährdung des Objekts, über die Notwendigkeit zu Maßnahmen der Eigenvorsorge und ggf. zur Erstellung eines Evakuierungskonzepts	VG	kurzfristig
Überprüfung und Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalrückstau am Objekt der St. Peter GmbH Alten- u. Pflegeheim <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Wasserführung durch Ausbilden eines Notabflussweges mit negativem Dachprofil entlang der Feuerwehrezufahrt im Bereich der privaten Bebauung, um das Alten- und Pflegeheim zu schützen • Erstellung eines internen, objekt- und einrichtungsbezogenen Evakuierungs- und Notfallplans für die Seniorenresidenz sowie Abstimmung mit den öffentlichen Aufgabenträgern (Verbandsgemeinde, Feuerwehr) • Unterweisung der Mitarbeiter:innen zu notwendigen Abläufen im Ereignisfall 	St. Peter GmbH Alten- u. Pflegeheim	kurzfristig
Erstellung einer Alarm- und Einsatzplanung für den Hochwasser- und Starkregenfall	VG (Wehrleitung)	mittelfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Feldstraße, Poststraße), v.a. <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig

Bierbach: Hollnicher Straße (K 108)



Auslass des Straßendurchlass des Bierbaches in der K 108

Weiden vor dem Straßendurchlass des Bierbaches

Situation Im Bereich des Durchlasses des Bierbaches unterhalb der K108/ „Hollnicher Straße“ kam es im Jahr 2018 zu einer großflächigen Abtragung und Beschädigung des Straßenkörpers, welcher danach aufwändig auf eine Länge von 80 m wiederhergestellt werden musste, zusammen mit einem neuen Durchlassbauwerk.

Im unmittelbaren Durchlassbereich befindet sich ein weiterer Zulauf von Wasser aus den Flurstücken „Im Quellenborn“ und „Unten im Born“, welcher das gesammelte Wasser im 90° Winkel, unmittelbar vor dem Durchlass dem Bierbach zuführt. Dem Durchlassbauwerk vorläufig befinden sich vermehrt Gehölze und Totholz, welche ein unmittelbares Verklausungsrisiko darstellen.

Ziel Zur Gewährleistung des ordnungsgemäßen Normalabflusses des Bierbaches ist eine regelmäßige Gewässer- und Anlagenunterhaltung durchzuführen. Der Bereich des Durchlasses muss freigehalten werden, um eine regelmäßige Sichtkontrolle durchführen zu können. Des Weiteren ist der Uferbewuchs zu kontrollieren, Totholz aus den unmittelbar überschwemmungsgefährdeten Auenflächen zu entfernen und der Abflussquerschnitt freizustellen.

Vor dem Hintergrund des natürlichen Uferbewuchses und des bereits eingetretenen Versagensfalls im Jahr 2018 ist die Installation eines Treibgutfangs vor dem Straßendurchlass zu empfehlen. Grundsätzlich bietet der Bereich vor dem Straßendurchlass bei Hochwasserführung des Bierbaches ein Potenzial zur verbesserten Rückhaltung in der Fläche. Diesbezüglich ist jedoch eine entsprechende Unterhaltung des Bereiches (wie bereits erläutert), der bei Hochwasserführung des Bierbaches beaufschlagt wird, elementar, um das Bauwerk nicht zusätzlich zu belasten.



Maßnahmenbereich

Totholz am Bach zwischen Wege- und Straßendurchlass



Ähnlicher Unterhaltungsbedarf besteht auch für die Anlagen der beschriebenen Außengebietsentwässerung („Im Quellenborn“, „Unten im Born“). Der Zufluss der Außengebietsentwässerung in den Bierbach sollte baulich angepasst werden und in einem flacheren Anströmwinkel hydraulisch optimiert angelegt werden.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Wiederherstellung der ordnungsgemäßen Außengebietsentwässerung <ul style="list-style-type: none"> Entfernung abflussbehindernder Bäume Hydraulisch verbesserte Einleitung des Außengebietswassers in den Bierbach durch flacheren Anströmwinkel der Außengebietsentwässerung 	OG	kurzfristig
<ul style="list-style-type: none"> Errichtung eines Geschiebe- und Treibgutfanges im vorgelagerten Bereich des Durchlassbauwerkes Herstellung einer dauerhaften Zugänglichkeit zum Geschiebe- sowie Treibgutfanges zur Unterhaltung und für ein mögliches Eingreifen im Ereignisfall 	OG	kurzfristig
Kontrolle des Uferbewuchses am Bierbach: Entfernung abflussbehindernder Bäume sowie Totholz	VG	kurzfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung der Außengebietsentwässerung sowie am Durchlass des Bierbaches im Wirtschaftsweg westlich der K 108	OG	regelmäßig
Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung am Durchlass des Bierbaches an der K 108 <ul style="list-style-type: none"> Regelmäßige Kontrolle des Bauwerkes auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf Dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches 	LBM	regelmäßig
Sicherstellung der Gewässerunterhaltung am Bierbach im Bereich der Hollnicher Straße	VG	regelmäßig

Bierbach: Im Wiesengrund



Blick auf das Brückenbauwerk mit marodem Fundament



Blick in nördliche Richtung entlang des Bierbaches

Situation Das Durchlassbauwerk über den Bierbach wurde während des Starkregenereignisses 2018 komplett zugesetzt und später von den Wassermassen abgetragen. Im gesamten Bebauungsgebiet kam es zu einem bis zu einem Meter hohen Aufstau des Bachlaufes. Nach Aussage der Freiwilligen Feuerwehr sowie betroffener Anlieger wurden einige Objekte beschädigt.

Ein neues Brückenbauwerk wurde errichtet, jedoch weist dieses Beschädigungen am Fundament auf. Es kommt demnach zu einer wiederkehrenden Unterspülung der L-Fundamentsteine des Bauwerkes. Im unmittelbaren Bauwerksbereich befinden sich auch gewässerkreuzende Leitungsrohre, die ein zusätzliches Verkläusungsrisiko darstellen. Im potenziellen Überflutungsbereich des Bachlaufes wurden zum Zeitpunkt der Begehung zusätzlich Baumaterialien sowie Holz gelagert.

Ziel Das Durchlassbauwerk muss auf Schäden überprüft und ggf. erneuert bzw. instandgesetzt und auch das unterspülte Fundament untersucht sowie verfüllt werden.

Die kreuzenden Leitungen sollten mit den Versorgungsleitungen des Brückenkörpers zusammengelegt werden, um zusätzliche Verkläusungsrisiken zu minimieren.

Das Durchlassbauwerk kann zusätzlich mit einem klappbaren Geländer ausgestattet werden, um ein Zusetzen mit Material bei Übertritt des Baches und ein Verstärken des dadurch initiierten Rückstaus zu verhindern. Ferner sollte die Möglichkeit geprüft werden, das Gelände zu beiden Seiten des Bauwerkes zu senken, um Notentlastungsmulden für den Hochwasserfall zu schaffen, um abermals einen Rückstau des Bierbaches zu vermeiden.



Maßnahmenbereich



Gelagertes Material in Bachnähe



Des Weiteren sollte im Fließabschnitt nördlich des Durchlasses ein Treibgutfang errichtet werden. Hierbei ist eine gute Zugänglichkeit zur Anlage zu Unterhaltungs- und Einsatzzwecken zu berücksichtigen. Etwaige Totgehölze im nördlichen Verlauf des Bierbaches sind aus dem unmittelbaren Bachbereich zu entnehmen.

Gewässer- und Anlagenunterhaltung

Die Unterhaltung von Fließgewässern dient nicht primär dem Hochwasserschutz,- eine hochwasservorsorgende Gewässerunterhaltung in den bei Hochwasser kritischen Fließabschnitten trägt jedoch zu einer teils erheblichen Reduzierung des Schadenspotenzials in Siedlungsbereichen bei. Für Gewässer 3. Ordnung liegt die Zuständigkeit bei der Verbandsgemeinde.

Differenziert werden muss zudem der Bereich der Anlagenunterhaltung. Bei baulichen Anlagen am Gewässer ist derjenige unterhaltungs- und verkehrssicherungspflichtig, der Eigentümer der Anlage ist. Dementsprechend sind die Brückenbauwerke innerhalb der Ortslagen durch die Anlageneigentümer zu unterhalten, auch die Ein- und Auslassbereiche freizuhalten und die Gefahr von Verklausungen durch Bewuchs oder nicht durchgängige Bauwerke zu vermeiden. Dies betrifft private Brücken sowie Stege, Durchlässe an den Gemeindestraßen und die Straßendurchlässe des LBM.

Durch eine ordnungsgemäße und zielgerichtete Gewässerunterhaltung lässt sich besonders in den starkregen- und hochwasserabflusskritischen Bereichen der bebauten Ortslagen ein wirkungsvoller Beitrag zur Hochwasservorsorge an den Gewässern 3. Ordnung erreichen. Vor allem in den Gewässerabschnitten vor Verrohrungen, Durchlassbauwerken, Brücken und den Einlassbereichen in innerörtliche Verrohrungen entsteht bei Starkregen und durch die rasch ansteigenden Wasserstände an den kleinen Gewässern schnell eine Gefährdung der umliegenden Bebauung durch die Ausuferung der Gewässer, die durch eine regelmäßige Kontrolle und Pflege sowie Unterhaltung dieser Bereiche reduziert werden kann.

Hochwassersensible Nutzung des Überschwemmungsbereiches

Durch falsche und unsensible Nutzung hochwasser- und überschwemmungsgefährdeter Außenanlagen wird nicht nur das persönliche Schadensrisiko erhöht, sondern auch das der direkten und indirekten Grundstücksanlieger. Im Überschwemmungsfall werden mobile Gegenstände in den Fluten mitgerissen und können andernorts zu weiteren Gefahren und materiellen, wie immateriellen Schäden führen.

Jeder Grundstückseigentümer ist für eine sachgerechte Lagerung von Gegenständen und Stoffen verpflichtet und ist haftbar für Schäden am privaten Eigentum, aber auch für Schäden anderer Beteiligter, die durch das eigene unsachgemäße Verhalten entstehen. Unter hochwasserangepasstem Verhalten wird verstanden, bewegliche Gegenstände nicht oder nur entsprechend fixiert und standsicher im Überschwemmungsbereich zu lagern. Zur persönlichen Schadensminimierung gehört auch, auf die Anhäufung von materiellen und ideellen Wertgegenständen im Gefahrenbereich zu verzichten.

Berücksichtigt werden muss auch die Genehmigungspflicht zur Errichtung baulicher Anlagen am Gewässer. An privaten Überbauungen, Brücken, Stegen etc. sind die jeweiligen Eigentümer unterhaltungspflichtig und müssen die Hochwassersicherheit der Anlagen sicherstellen.

Eigenvorsorge

Im Rahmen der Eigenvorsorge müssen die Anlieger der genannten Straßen die mögliche individuelle Betroffenheit am eigenen Gebäude und auf dem Grundstück, mit Hilfe der Sturzflutgefährdungskarten, prüfen und bei erkennbarer Gefährdung geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Gebäude gegen Wassereintritt ergreifen.



Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
<ul style="list-style-type: none"> • Errichtung eines Geschiebe- und Treibgutfanges im vorgelagerten Bereich des Durchlassbauwerkes • Herstellung einer dauerhaften Zugänglichkeit zum Geschiebe- sowie Treibgutfanges zur Unterhaltung und für ein mögliches Eingreifen im Ereignisfall 	OG	kurzfristig
<ul style="list-style-type: none"> • Statische Überprüfung und Instandsetzung des Durchlassbauwerks • Prüfung zur Errichtung eines klappbaren Geländers über dem Durchlass 	OG	kurzfristig
<p>Sicherstellung der Anlagenunterhaltung am Bierbach:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Kontrolle des Durchlassbauwerks auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches 	OG	regelmäßig
<p>Sicherstellung der Gewässerunterhaltung am Bierbach</p>	VG	regelmäßig
<p>Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beseitigung von Abflusshindernissen • Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Entfernung von Stegen, Brücken bzw. Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) • Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger 	Anlieger	dauerhaft
<p>Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Bierbaches, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Im Wiesengrund, Mühlenweg, Bierbachstraße), v.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig

Borwiesenbach: Mühlenweg



Brückeneinlassbereich in der Ortslage



Aufgeschütteter Wall am Gewässer

Situation Der Borwiesenbach entspringt südwestlich der bebauten Ortslage Hollnich, ist ebenfalls ein Gewässer 3. Ordnung (Gewässer-Nr. 2628522000) und weist eine Länge von ca. 2,5 km auf, bevor er in der bebauten Ortslage in den Bierbach mündet.

Das den Borwiesenbach kreuzende Brückenbauwerk wurde im Jahr 2018 auch durch mitgeführtes Material zugesetzt und das Wasser staute sich laut Aussage von Anwohnern stark zurück. Gebäude in den Straßen „Im Wiesengrund“, „Bierbachstraße“ sowie „Kapellenweg“ waren betroffen.

Ein vorgelagertes Brückenbauwerk der Bierbachstraße konnte beim damaligen Ereignis die Wassermassen schadam abführen. Unterhalb des Brückenbauwerks im Mühlenweg befindet sich eine Weiheranlage, die durch einen Wall vom Borwiesenbach abgetrennt ist, der die Anlage im Nebenschluss passiert. Die Wallanlage verhindert ein Übertreten des Bierbaches bei Hochwasser in die Weiheranlage.

Ziel Das Brückenbauwerk muss baulich optimiert werden, um im Hochwasserfall das Wasser besser weiterleiten zu können. Dazu sollte auch hier ein klappbares Geländer installiert werden, um Verklausungen und Rückstau zu reduzieren. Zu beiden Seiten des Brückenbauwerks sollten Notüberlaufmulden angelegt werden, welche das Wasser bei einem Zusetzen oder einer Überlastung des Brückenbauwerkes an diesem vorbei- und dann wieder in den Borwiesenbach führen zu können.

Im westlichen Verlauf des Borwiesenbaches sollte an einer geeigneten Stelle ein Treibgutfang installiert werden. Dazu muss geprüft werden, wo dies möglich ist, sodass auch eine gesicherte Zufahrtsmöglichkeit angelegt werden kann, um die Anlage unterhalten zu können. Zusätzlich soll der unmittelbare Bachbereich



Maßnahmenbereich



Potenzielle Einstaufläche



auf Totholz hin untersucht werden und dies im Rahmen der Gewässerunterhaltung entfernt werden, sofern es im Abflussprofil liegt.

Ferner ist zu prüfen, ob die (private) Wallanlage zum Schutz der Weiheranlage zurückgebaut werden kann, um dem Hochwasserabfluss des Borwiesenbaches einen größeren Bereich zur schadarmen Ausdehnung zur Verfügung zu stellen. Hierzu muss eine Übereinkunft mit dem Eigentümer der Weiheranlage getroffen werden.

Ergänzend kann, ebenfalls in Absprache mit den Eigentümern des Grundstücks „Im Wiesengrund 11“, die Gartenfläche als Retentionsraum für den Borwiesenbach hergestellt und optimiert werden.

Im Rahmen der Eigenvorsorge müssen die Anlieger die mögliche individuelle Betroffenheit am eigenen Gebäude und auf dem Grundstück, mit Hilfe der Sturzflutgefährdungskarten, prüfen und geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Gebäude gegen Wassereintritt ergreifen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
<ul style="list-style-type: none"> • Errichtung eines Geschiebe- und Treibgutfanges im vorgelagerten Bereich des Brückenbauwerks am Mühlenweg • Herstellung einer dauerhaften Zugänglichkeit zum Geschiebe- sowie Treibgutfanges zur Unterhaltung und für ein mögliches Eingreifen im Ereignisfall • Prüfung zur Errichtung eines klappbaren Geländers an der Brücke im Mühlenweg 	OG	kurzfristig
<ul style="list-style-type: none"> • Zustandserfassung und Überprüfung der Standsicherheit sowie der Hochwassersicherheit der privaten Weiheranlage am Borwiesenbach • regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung der Anlage; Beseitigung von Hochwasserschäden 	Eigentümer	kurzfristig, regelmäßig
Information und Ansprache des Privateigentümers der Weiheranlagen zur Zustandsprüfung und Unterhaltungsverpflichtung der Anlagen	VG	kurzfristig, wiederholt
<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung einer möglichen Optimierung der Weiheranlage für den Hochwasserrückhalt, sofern die Anlage veräußert und in das Eigentum der Ortsgemeinde übergehen kann • alternativ Anfrage zu einer möglichen Entfernung der Wallanlage, sodass die Fläche für die Hochwasserausbreitung des Borwiesenbaches genutzt werden kann 	OG (Abstimmung mit Eigentümer)	langfristig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung am Borwiesenbach: <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Kontrolle der am Gewässer befindlichen Brückenbauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden der Ein- und Auslassbereiche 	OG	regelmäßig
Sicherstellung der Gewässerunterhaltung an dem Borwiesenbach	VG	regelmäßig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich: <ul style="list-style-type: none"> • Beseitigung von Abflusshindernissen • Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Entfernung von Stegen, Brücken bzw. Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) • Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger 	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Borwiesenbaches, Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalrückstau (Mühlenweg), v.a. <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung, • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig